

Anlage 3 Förderung von spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK)¹

Teil A - Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft

Förderfähig sind folgende Maschinen und Geräte zur:

1. Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

- 1.1 Injektionsgeräte für die Aufbringung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft ohne Tankwagen
- 1.2 An Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung von Gülle, Gärresten, Jauche und Sickersaft, wie Grubber, Scheibeneggen, Scheibenschlitzgeräte und vergleichbare Techniken, ohne Tankwagen
- 1.3 Schleppschuhverteiler ohne Tankwagen.
- 1.4 Aufbringungsgeräte gemäß Punkt 1.1 – 1.3 in Verbindung mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Verschlauchungsverfahren).

Die Geräte müssen nachweislich dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Geräte in einem Testverfahren der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erfolgreich geprüft wurden.

2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- 2.1 Spritz- und Sprühgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Sprühgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.
- 2.2 Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die z. B. in Flächenkulturen die Kulturpflanze und/oder Schaderreger/Beikräuter erkennen und die Düsen entsprechend einschalten.
- 2.3 Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung, sensorgesteuerten Gestängeführung und automatischer Innenreinigung.
- 2.4 Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen oder Direkteinspeisung zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Die unter Punkt 2.1 – 2.4 genannten Geräte müssen vom Julius Kühn-Institut geprüft und anerkannt worden sein.

Liste förderfähiger Geräte, abrufbar über die Internetseite der TAB

Selbstfahrende Maschinen sind sowohl bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern als auch bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht förderfähig.

3. Mechanische Unkrautbekämpfung

Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenföhrung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen.

Maschinen und Geräte mit einer mechanischen Reihenföhrung (z. B. durch Taster) sind nicht förderfähig.

¹ gem. GAK-Rahmenplan gültig ab 2025

Teil B - Bauliche und sonstige Anlagen

Förderfähig sind folgende Investitionen:

1. Emissionsminderung in Stallbauten

- 1.1 Abluftreinigungsanlagen
- 1.2 Kot-Harn-Trennung
- 1.3 Verkleinerte Güllekanäle
- 1.4 Emissionsarme Stallböden
- 1.5 Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung
- 1.6 Güllekühlung

Nähere Ausführungen zu förderfähigen Techniken, siehe Broschüre:

„Förderfähige Techniken zur Emissionsminderung in Stallbauten“ (KTBL, 2024), abrufbar über die Internetseite der TAB

2. Emissionsminderung bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Festmist

- 2.1 Nachrüstung von Abdeckungen für in Betrieb befindliche Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger
- 2.2 Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger
Die Investitionen müssen zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern außerhalb des Stallgebäudes beitragen. Für eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern müssen die Lagerstätten über eine feste Abdeckung und zudem über eine Mindestlagerkapazität verfügen, die zwei Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht.
- 2.3 Festmistlagerstätten
Die Investitionen müssen zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von Festmist außerhalb des Stallgebäudes beitragen. Sie haben über eine Mindestlagerkapazität zu verfügen, die zwei Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht. Lagerstätten für Geflügelmist müssen, alle anderen Festmistarten können, zudem über eine feste Überdachung verfügen.

3. Ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz

- 3.1 Geschlossene, rezirkulierende Bewässerungssysteme für Sonderkulturen insbesondere im Freiland
*Nähere Ausführungen zu förderfähigen Techniken, siehe Broschüre:
„Rezirkulierende Bewässerungssysteme für Containerkulturflächen im Freiland“ (KTBL, 2022), abrufbar über die Internetseite der TAB.*
- 3.2 Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte mit integriertem System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen
- 3.3 „Biobett“-System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen